

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen + Bauen	Datum:	28.04.2017
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	620-11-14
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB2-1352/2017/01-364
Sitzungsdatum:	26.04.2017	Niederschrift:	01/ANLB/015

Energetischer Sanierung der Grundschule Stadtkyll

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 24.02.2017 wird die Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie die Dämmung der Decke zum Dachraum mit 90% aus Mitteln des Landes/Bundes auf Grundlage des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 gefördert. Die Maßnahme „Dämmung der Speicherdecke“ wurde auf Grund der relativ geringen Kosten am 27.03.2017 beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden jeweils 8 regionale, leistungsfähige Unternehmen angeschrieben. Die Submission fand am 18.04.2017 im Rathaus statt. Die beschränkte Ausschreibung führte zu folgendem Ergebnis:

Dämmung der Speicherdecke

Angebotssumme Bieter 01: 35.115,12 €
Angebotssumme Bieter 02: 20.331,65 €
Angebotssumme Bieter 03: 31.773,00 €
Angebotssumme Bieter 04: 22.563,64 €
Angebotssumme Bieter 05: 37.040,99 €

Hinweis: Die Beleuchtungsanlage kann erst in Verbindung mit den Akustikdecken hergestellt werden. Hier steht jedoch noch ein Bewilligungsbescheid aus.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die finanzielle Unterstützung der Kommunen für energetische Maßnahmen und beschließt folgende Auftragsvergabe:

Dämmung der Speicherdecke

Der Auftrag für die Dämmung der Speicherdecke an der Grundschule Stadtkyll wird auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 09.04.2017 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Hoffmann, Bedachungsgeschäft GmbH, Auf dem Wehrt, Jünkerath über insgesamt 20.331,65 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Vergabevermerk (Wertung der Angebote nach VOB/A § 25)

1. Wertungsphase (formale Angebotswertung)

Alle vorliegenden Angebote sind gut leserlich verfasst. Alle wesentlichen Preisangaben sind enthalten und die Angebote sind ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die geforderten Erklärungen und Angaben wurden vorgelegt bzw. innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht. Keines der Angebote ist in der 1. Wertungsphase auszuschließen.

2. Wertungsphase (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter)

Alle verbleibenden Bieter sind dem Bauherrn bzw. dem Planungsbüro persönlich aus anderen Maßnahmen bekannt. Die Eignung im Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann auf Grund von Erfahrungswerten angenommen werden und die Angebote sind entsprechend zu werten.

3. Wertungsphase (Prüfung der Preisgestaltung)

Die Einheitspreise der verbleibenden Angebote basieren auf realistischen Grundlagen. Größere Abweichungen der wesentlichen Positionen konnten nicht festgestellt werden. Die Schwankungsbreite der EP's zwischen Kalkulation und Angebot kann als normal angesehen werden. Eine illegale Verschiebung der Einheitspreis in andere Positionen (Mischkalkulation) konnte nicht festgestellt werden. Auf Grund der transparenten und realistischen Preisangaben können die verbleibenden Angebote gewertet werden.

4. Wertungsphase (Wirtschaftlichkeit der Angebote)

Unter Berücksichtigung der Wertungsphasen 1,2 und 3 ist das Angebot der Firma Hoffmann, Bedachungsgeschäft GmbH, Jünkerath das Wirtschaftlichste. Daher wird dem Bauherrn vorgeschlagen den Auftrag an die mindestbietende Firma Hoffmann zum Gesamtpreis von 20.331,65 € (1% Preisnachlass inkl.) zu vergeben.

Jünkerath, 19.04.2017



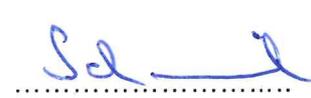
Stefanie Sieger T.A.

gesehen



Karl Müller, FBL

gesehen



Diane Schmitz, Bgmin.

Hinweis 1: Aufträge von beschr. Ausschreibungen über von 25.000 € (netto) sind gem. § 20, Abs. 3, VOB Teil A öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis 2: Beim Ausschreibungsverfahren waren die gewünschten Leistungen klar definiert, so dass weitestgehend auf Bedarfs- oder Alternativpositionen verzichtet werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auftragsvergabe ohne die Benennung von Bietern oder Einheitspreisen beschlossen werden kann. Daher wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Bei Erfordernis muss die „Nichtöffentlichkeit“ während der Sitzung beschlossen werden.